

Musikschule des Kollegiums

Das Kollegium führt eine eigene Musikschule, an welcher die gängigsten Instrumente unterrichtet werden. Der Unterricht steht allen Schülerinnen und Schülern des Kollegiums offen und findet in der Regel am Kollegium statt. Das Schulgeld für den Unterricht entspricht jenem der Musikschule Stans. Während der Schulzeit stehen im Kollegium kostenlos Übungsräume zur Verfügung.

Empfohlen wird allen Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Instrumenten die Mitwirkung im Orchester. Die Proben finden jeweils während der langen Mittagspause am Montag statt, Beginn um 11.10 Uhr. Der Instrumentalunterricht darf durchaus in der jeweiligen Wohngemeinde weiterbelegt werden!

Instrumente und Lehrpersonen

Sologesang: Jonas Bättig, 078 703 53 83

Flöte: Verena Kesseli, 078 742 61 64

Klarinette: Hans - Peter Muri, 041 240 32 36

Saxophon: Hanspeter Bieri, 041 610 97 87

Horn: Joseph Koller, 041 628 12 31

Posaune: Theo Banz, 079 637 33 37

Gitarre und E-Gitarre: Jens Ulrich, 078 718 56 45 neu am Kollegi!

Schlagzeug (inkl. Xylo- und Vibraphon): Christof Stöckli, 079 601 13 17

Klavier: Christopher Cheung, 041 620 70 31

Klavier: Magdalena Raselli, 078 789 92 88

Violine: Janina Fink, 077 401 59 06 neu am Kollegi!

Alle E-Mailadressen Vorname.Name@kollegistans.ch

Verantwortlich für die Organisation des Instrumentalunterrichts

Beratung, Vermittlung von Lehrpersonen, Zuteilung von Übungsräumen, Fragen zu Orchester und Chor.

Res Rööslü, 076 761 80 09 Andreas.Roeoesli@kollegistans.ch

Musikschule am Kollegium Stans

Anmeldung

für den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2021/22

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Instrument: _____

Gewünschte Lehrperson:

Gewünschte Lektionsdauer: 30 / 45 Minuten (unterstreichen)

Schulgeld pro Jahr: 30 Minuten 800.– / 45 Minuten 1170.–

Kostenlos für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen , ebenso für diejenigen der 5. und 6. Klassen mit EF Musik, WPF Chor oder Orchester. (1 Lektion pro Woche von 45 Minuten).

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Bestimmungen zum Instrumental- und Gesangsunterricht gemäss Auszug aus der Schulordnung bestätigt.

Adresse, Mailadresse und Telefonnummer:

Bemerkungen:

Datum und Unterschrift

(bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen:
eines Elternteils /gesetzlichen Vertreters)

Anmeldeformular abgeben an
die Musiklehrpersonen oder ans Sekretariat

bis spätestens Montag, 31. Mai 2021

Instrumental- und Gesangsunterricht

1. Organisation (MSV § 45)

- ¹ Der Instrumental- und Gesangsunterricht steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Mittelschule offen.
- ² Die Schulleitung ist zuständig für die Organisation des Instrumental- und Gesangsunterrichts.
- ³ Sie kann diese einer Lehrperson übertragen und deren Aufgaben sowie die Entschädigung in einem Pflichtenheft regeln.

2. Kostenübernahme (MSV § 44)

- ¹ Der Unterricht wird durch den Kanton und durch Beiträge der Eltern finanziert.
- ² Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse, die den Instrumental- oder Gesangsunterricht besuchen wollen, sowie solchen der 5. und 6. Klasse, die das Ergänzungsfach Musik oder eines der Wahlpflichtfächer Chor, Orchester, Blasmusik und Musik besuchen, wird der Einzelunterricht zu wöchentlich 45 Minuten unentgeltlich erteilt.
- ³ Wird dieser Einzelunterricht an einer anderen Musikschule besucht, übernimmt die Mittelschule die Kosten wie in Punkt 5 geregelt ganz oder teilweise.

3. Anmeldung

- ¹ Die Anmeldung für den Instrumental- und Gesangsunterricht erfolgt nach der Ausschreibung bis Ende Mai für das kommende Schuljahr. Sie gilt für ein ganzes Schuljahr.
- ² Eine Anmeldung für das 2. Semester ist nach Absprache mit der gewünschten Lehrperson bis Mitte Januar möglich.
- ³ Neu eintretende Schülerinnen und Schüler melden sich in der ersten Woche des Schuljahrs an.

4. Abmeldung

- ¹ In begründeten Fällen kann der Instrumental- und Gesangsunterricht nach dem 1. Semester beendet werden. Eine Abmeldung muss bis Ende Dezember schriftlich an die Schulleitung eingereicht werden.
- ² Muss die Schule aufgrund des Promotionsentscheides nach dem 1. Semester verlassen werden, hat die Abmeldung eine Woche nach Erhalt des Zeugnisses zu erfolgen.

5. Schülerbeiträge

Die Schülerbeiträge entsprechen den Ansätzen der Musikschule Stans.